

Anhang 2 zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Süderdithmarschen (WV Süderdithmarschen)

Abgaben Niederschlagswasser für die Stadt Meldorf und für die Gemeinde Wolmersdorf

A. Beiträge

Der WV Süderdithmarschen erhebt gem. der §§ 12 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Niederschlagswasseranlage einen Kanalanschlussbeitrag.

Gem. § 14 der Beitrags- und Gebührensatzung ist Maßstab für den Beitrag für den Anschluss an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage die Grundstücksfläche, die mit der Grundflächenzahl vervielfältigt wird

Der Beitragssatz beträgt für die Stadt Meldorf

1,81 €/m²

B. Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. §§ 2 und 5 der Beitrags- und Gebührensatzung Gebühren erhoben. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten und befestigten Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit ist der m².

Der Gebührensatz für die Gebühr in Meldorf **und** Wolmersdorf beträgt im Jahr

0,12 €/m²

C. Nebenleistungen

Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle

Die Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung wird anhand der tatsächlichen Kosten erhoben. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

Nindorf, den 17. November 2022